

Interpellation Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Weshalb ist auf dem Gaswerkareal kein städtebaulicher Wettbewerb (nach SIA-Norm) geplant?

Im Auftrag der Projektträgerschaft¹ haben sich drei Planerteams aus Bern, Basel und Rotterdam von Februar bis Juli 2014 mit den Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Gaswerkareal in Bern befasst. Nun wurden die Ergebnisse dieser Testplanung öffentlich ausgestellt und die Kommission PVS wurde informiert.

In der Medienmitteilung² zur Ausstellung ist Folgendes zur Zielsetzung der Testplanung zu lesen: „Im Rahmen einer Testplanung „simulieren“ mehrere beauftragte Teams denkbare Arealentwicklungen. [...] Und am Ende geht es nicht darum, sich zugunsten des einen oder anderen Projektes zu entscheiden. Das Ziel ist es vielmehr, Ideen zu entwickeln, Spielräume auszuloten und generelle Stossrichtungen für eine spätere Planung festzulegen.“

Was das weitere Vorgehen und den Zeitplan betrifft, finden sich in der Antwort auf die Motion Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP) Gaswerkareal: Politische Diskussion ermöglichen, Stadtrat nach der Testplanung einbeziehen³ folgende Aussagen: „Zudem hat der Gemeinderat die Absicht, die Testplanungsergebnisse der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zur Stellungnahme zu unterbreiten, bevor er über das weitere Vorgehen ca. im Dezember 2014 (u.a. Auslösen einer Planungsvorlage, Wahrnehmung Vorkaufsrecht) beschliesst. Sobald der Gemeinderat dem Stadtplanungsamt den Auftrag zur Erteilung einer Planungsvorlage erteilt, wird der Stadtrat im Rahmen der üblichen Planungsschritte einbezogen werden.“

Und schliesslich ist auf der Internetseite „zum kooperativen Entwicklungsprozess Gaswerkareal Bern“, welche laut Betreibern „als Kommunikationsplattform zwischen Projektträgerschaft und der interessierten Öffentlichkeit dient“, Folgendes zu lesen:

„Für die Entwicklung des Gaswerkareals sind eine Änderung der baulichen Grundordnung und damit die Ausarbeitung eines Planungsinstruments notwendig. Das Planungsinstrument (Zone mit Planungspflicht oder Überbauungsordnung) unterliegt in der Folge dem regulären Mitwirkungsverfahren. Eine Volksabstimmung wird frühestens 2016 stattfinden. Hiessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern eine Entwicklung des Gaswerkareals gut, würden danach für die einzelnen Baufelder Projektwettbewerbe und später die Realisierung der Bauprojekte erfolgen.“⁴

Trotz mehreren Informationsquellen ist der weitere Prozess nach der Testplanung nicht klar. Wer entscheidet darüber, welches Testplanungsergebnis weitergezogen wird und wie verbindlich ist dieser Entscheid? Sagt das Volk an der Urne Ja zur Zonenplanänderung, sagt es dann gleichzeitig auch Ja zu dem gewählten Testplanungsergebnis oder sogar zu den einzelnen Baufeldern? Dies hiesse, dass man die Arealentwicklung und die Umzonung als Ganzes bekämpfen muss, wenn man mit dem spezifischen gewählten Projekt nicht einverstanden ist.

Nach der laut gewordenen Kritik zur Testplanung zum Viererfeld wurde von Seiten des Stadtplanungsamtes heftig bestritten, dass diese Testplanung bereits die Baufelder festlege. Bei den vorgelegten Ergebnissen zum Gaswerkareal hat auch nur eines der drei Planerteams Baufelder definiert. Dies war offenbar keine Vorgabe. Für uns ist nicht klar, wie (Verfahren und Beteiligte) nach der Testplanung die Baufelder festgelegt werden sollen. Noch viel weniger klar ist, weshalb hier anders als beim Viererfeld kein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden soll.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer definiert mittels welcher Verfahren nach dem Volksentscheid die einzelnen Baufelder?

¹ ewb, Immobilien Stadt Bern, Brückenkopf Bern AG, Stadtplanungsamt, Losinger Marazzi AG; siehe: <http://www.gaswerkareal.ch/akteure.php>

² http://www.gaswerkareal.ch/downloads/MM_Gaswerk_TP_Ausstellung_20140822.pdf

³ https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?OBJ_GUID=1231344581614f7fbbef2d41987e6514

⁴ <http://www.gaswerkareal.ch/planungsverfahren.php>

2. Weshalb ist beim Gaswerkareal – anders als beim Viererfeld – nach der Testplanung kein städtebaulicher Wettbewerb (nach SIA-Norm) vorgesehen? Wie kam es zu dieser Entscheidung und wie begründet der Gemeinderat dieses Vorgehen?
3. Wurden von potentiellen Investoren unabhängige Experten bei der Entscheidung gegen einen städtebaulichen Wettbewerb beigezogen? Falls Ja, ist es möglich diese Expertenmeinungen dem Stadtrat vorzulegen?
4. Wie können bei der Arealentwicklung ohne städtebaulichen Wettbewerb eine hohe städtebauliche Qualität und die wohnpolitischen Zielsetzungen, die nicht einer rein investorengesteuerten Planungslogik gehorchen, erreicht werden?

Begründung der Dringlichkeit

Der Gemeinderat beschliesst bereits im Dezember 2014 über die weiteren Planungsschritte. Dieser Beschluss nimmt wichtige Entscheidungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Baufelder und der Arealgestaltung voraus.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 11. September 2014

Erstunterzeichnende: Sandra Ryser

Mitunterzeichnende: Peter Ammann, Melanie Mettler, Lilian Tobler, Daniel Imthurn, Claude Grosjean, Michael Köppli, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Christa Ammann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Beim Volksentscheid zur Planungsvorlage wird es primär darum gehen, die heute in den Zonen für öffentliche Nutzungen (Freiflächen B und C) befindlichen Flächen umzuzonen, damit darauf Wohnnutzungen überhaupt erst möglich werden.

Ob mit der dieser Planungsvorlage - wie in der Planung Brünnen mit einer Überbauungsordnung - bereits Baubereiche festgelegt werden oder ob - wie in der Planung Viererfeld - nur eine Zone festgelegt wird, welche das Wohnen ermöglicht, kann beim jetzigen Planungsstand noch nicht beantwortet werden. Werden die Baubereiche nicht bereits im Planungsinstrument festgelegt, wird die Lage der Bauten entweder im Wettbewerbsverfahren und/oder im Rahmen der Überbauungsordnung bestimmt werden. Der Gemeinderat wird über das weitere Vorgehen im Dezember 2014/Januar 2015 entscheiden.

Zu Frage 2:

Ein Entscheid gegen einen städtebaulichen Wettbewerb (nach SIA-Norm) ist nicht gefällt worden. Nach Vorliegen der Resultate aus dem Workshop Verfahren (2013) hat der Lenkungsausschuss der Planung Gaswerkareal erkannt, dass weder für eine formelle Umzonung noch für einen städtebaulichen Wettbewerb hinreichende Erkenntnisse und Rahmenbedingungen vorliegen. Zum weiteren Erkenntnisgewinn, zum Beispiel über das Mass und die Art der Nutzung, die städtebaulich und grünraumplanerisch zu überzeugen vermögen, wurde das Verfahren einer Testplanung gewählt, deren Ergebnisse seit September 2014 vorliegen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurden.

Testplanungen sind im Gegensatz zu Wettbewerben nicht darauf ausgelegt, eine bestimmte Lösung zu finden; sondern es geht darum, aus dem Vergleich mehrerer Ansätze die wesentlichen Fragen zur Gebietsentwicklung zu beantworten. Die Ergebnisse sind somit Grundlagen und Empfehlungen zum Städtebau und zum weiteren Verfahren.

Grundsätzlich sind zur Festlegung der städtebaulichen Qualitäten immer verschiedene Verfahren denkbar. Ob mit dem Vorliegen der Resultate aus dem Testplanungsverfahren genügend gesicherte Angaben bestehen, um das weitere Verfahren zu bestimmen (inklusive der bereits festgelegten Art und Weise der Qualitätssicherung), wird zurzeit geprüft. Zur laufenden Prüfung gehören auch Abklärungen, welche in der Testplanung nicht abschliessend beantwortet wurden, wie zum Beispiel zum bestehenden Wald, zum Gaskessel, zum Regionalen Hochhauskonzept, zur Erschliessung und zur Integration des Brückenkopfs in das Gesamtkonzept. Der Gemeinderat hat über das weitere Vorgehen - unter anderem über die Frage, ob und in welcher Form ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt wird oder nicht - noch nicht entschieden bzw. noch keine ausreichenden Grundlagen, um beim aktuellen Planungsstand darüber zu entscheiden.

Zu Frage 3:

Es ist kein Entscheid gegen einen städtebaulichen Wettbewerb getroffen worden. Vergleiche dazu die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Eine hohe städtebauliche Qualität und die Umsetzung wohnpolitischer Zielsetzungen können auf verschiedene Wege wie Workshop-Verfahren, Testplanungen und Studienauftragsverfahren oder auch mehrstufigen Projektwettbewerben erreicht werden. Städtebauliche Wettbewerbe und Projektwettbewerbe sind dann sinnvoll, wenn den Wettbewerbsteilnehmenden eine ganz klar umrissene Aufgabe mit einem präzisen Programm und mit verbindlichen Grundlagen gestellt werden kann. Sie bedingen immer eine umfassende Vorarbeit. Die rein investorengesteuerte Planungslogik wird ausgeschlossen, indem zahlreiche andere Interessengruppen wie zum Beispiel Quartiervertreter und -vertreterinnen, Vertretungen der öffentlichen Interessen sowie unabhängige Expertinnen und Experten zusammen arbeiten und diese Haltungen und Erkenntnisse den Entscheidorganen zur Verfügung stehen.

Bern, 3. Dezember 2014

Der Gemeinderat